

Aufgabenbeschreibung des/der Umweltbeauftragte/n des Bezirks Schwaben

Der Bezirkstag Schwaben erlässt als Anhang 5 zur Geschäftsordnung des
Bezirkstags Schwaben vom 29.11.2018 folgende

Aufgabenbeschreibung

§ 1

Die Aufgabe des/der Umweltbeauftragten beinhaltet die Begleitung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Umweltthemen in den Einrichtungen und Beteiligungen des Bezirks Schwaben, in welchen die Umwelt und die Umweltbildung eine wesentliche Rolle spielen.

Die/Der Umweltbeauftragte initiiert und koordiniert die Ausschreibung und Vergabe des Umweltpreises des Bezirks Schwaben. Sie/Er nimmt als Vertreter/in des Bezirks Schwaben an den Treffen der Umweltbeauftragten der Bezirke teil.

§ 2

Die Verwaltung des Bezirks unterstützt die/den Umweltbeauftragte/n bei der Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben.

§ 3

Der/die Umweltbeauftragte berichtet im Bezirkstag und/oder Bau-Umwelt- und Energieausschuss einmal jährlich über seine/ihre Tätigkeit.

Der/die Umweltbeauftragte stimmt die Tätigkeit mit dem Bezirkstagspräsidenten ab und unterstützt ihn in der Umsetzung der angestrebten Zielsetzungen.

§ 4

Der/die Umweltbeauftragte wird aus der Mitte des Bezirkstags für die Dauer einer Wahlperiode bestellt.